

Merkblatt für Vereinsvorsitzende

Spielerregistrierung – Vorläufige Spielberechtigung – Nachmeldung

Damit ein Spieler für einen Verein spielen darf, muss er **zuerst** beim NSV als aktiver Spieler registriert sein!

1) Registrierung beim NSV

Zuständig: Referent für Datenverarbeitung

Stand 01.01.2015:

Bernd Watermann

Altenhofstraße 21

30890 Barsinghausen

Tel. 05105/5844214

Handy 0176/51175904

bewaba50@t-online.de

Online-Mitgliederverwaltung

Zur Online-Mitgliederverwaltung gelangt man über folgenden Link:

<http://nsv.portal64.de/>

Das Passwort haben die Vereinsvorsitzenden erhalten.

Anleitung zur Anmeldung von Spielern

1. Die einzuhaltenden Meldetermine sind der **30.6.** und der **31.12.**
2. Folgende Daten müssen sowohl bei einer normalen Anmeldung, als auch bei einem Antrag auf vorläufige Spielgenehmigung angegeben werden: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit.
3. Freiwillige Angaben: Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail
4. Die Anmeldungen müssen vom Verein unterschrieben sein. Eingescannte Anmeldungen per E-Mail werden aber akzeptiert.

Bitte auch einen Wechsel eines Funktionärs oder eine Anschriftenänderung mitteilen! Eine formlose E-Mail reicht hier aus.

Als Abmeldedatum zum Jahresende ist bis auf Ausnahmen (Todesfälle) der 31.12. anzugeben.

Die Vereine müssen dem Referenten für Datenverarbeitung, der für ihren Bezirk zuständig ist, bis zum **30.6.** und bis zum **31.12.** jedes Jahres ihre An- und Abmeldungen bekannt geben. Nach diesen Terminen wird ein bundesweiter Passlauf durchgeführt, der z.B. verhindern soll, dass ein Spieler in zwei verschiedenen Vereinen spielberechtigt ist.

Die Liste ab **ca. 10. Juli** enthält alle Anträge, die bis dahin gestellt wurden. Ca. 10 Tage bleibt die Datenbank unverändert. Vereine, die sich ihre Listen bis 20. Juli von <http://nsv.portal64.de> herunter geladen haben, erhalten somit auf dieser Liste den offiziellen **Mitgliedsbestand** per **01.Juli** ausgewiesen.

Die Liste ab **ca. 10. Januar** enthält alle Anträge, die bis dahin gestellt wurden. Ca. 10 Tage bleibt die Datenbank unverändert. Vereine, die sich ihre Listen bis 20. Januar von <http://nsv.portal64.de> herunter geladen haben, erhalten somit auf dieser Liste den offiziellen **Mitgliedsbestand** per **01.Januar** ausgewiesen.

2) Vorläufige Spielberechtigung auf Landesebene

Tritt ein Spieler nach dem Passlauf ca. 10.07. bzw. 10.01. dem Verein bei, so benötigt er eine vorläufige Spielberechtigung (VS), wenn er auf Landesebene spielen will.

Zur Landesebene gehören nicht nur die Landesliga und Verbandsliga, sondern auch Landesmeisterschaften, Landesblitzmeisterschaften, Jugendligen, Jugendeinzelmeisterschaften und sonstige Turniere über dem Bezirk.

Eine vorläufige Spielberechtigung auf Landesebene stellt der Referent für Spielgeschehen aus:

Stand 05.04.2015:

Torsten Bührmann

Wendlohstr. 185b

22459 Hamburg

Tel. 0176/72541566

torsten-buehrmann@web.de

Kosten

Für eine vorläufige Spielgenehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 20,- EUR für Erwachsene und 10,- EUR für Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren erhoben. Maßgebend ist das Antragsdatum.

Der Referent für Datenverarbeitung kann eine vorläufige Spielgenehmigung in begründeten Einzelfällen (z.B. Fehler in Datenverarbeitung) gebührenfrei stellen.

Für VS-Anträge, die gemäß Poststempel zwischen dem 1. und 31.7. beantragt werden, reduzieren sich die Gebühren auf die Hälfte.

3) Vorläufige Spielberechtigung auf Bezirksebene

Tritt ein Spieler nach dem Passlauf ca. 10.07. bzw. 10.01. dem Verein bei, so benötigt er eine vorläufige Spielberechtigung (VS), wenn er auf Bezirksebene spielen will.

Der Antrag auf vorläufige Spielberechtigung ist formlos **bevorzugt per E-Mail** an den Bezirksspielleiter zu stellen.

Der Antrag auf eine vorläufige Spielberechtigung auf Landesebene wird im Bezirk bereits berücksichtigt und muss nicht erneut gestellt werden.

Der Bezirksspielleiter wird erst aktiv, wenn der Spieler in der Datenbank registriert ist. Auf Grund von Urlaub, etc. kann das auch etwas dauern. Es empfiehlt sich daher, möglichst die Anmeldung **vor dem 01.07.** durchzuführen.

Da ein Spieler in einer Saison (01.07. bis 30.06.) nur für den gleichen Verein spielen darf, wird eine vorläufige Spielberechtigung verweigert, wenn der Spieler in der Saison bereits an einem offiziellen Turnier für einen anderen Verein teilgenommen hat.

Kosten

Eine vorläufige Spielberechtigung auf Bezirksebene ist kostenlos.

4) Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaftsaufstellung ist bis spätestens **15.07.** beim Bezirksspielleiter per E-Mail auf dem vorgegebenen Datei-Format abzugeben. Es empfiehlt sich, bei Unklarheiten bzgl. der Spielberechtigung dieses bereits 1 Woche früher zu tun, damit z.B. noch eine vorläufige Spielberechtigung erteilt werden kann.

Es ist zwecklos passive Spieler aufzustellen.

Es ist zwecklos Spieler aufzustellen, die evtl. beim Verein gemeldet sind, jedoch noch nicht in der Datenbank registriert sind.

Es ist zwecklos Spieler aufzustellen, die noch bei einem anderen Verein registriert sind.

Der Bezirksspielleiter prüft die Aufstellung.

Alle Spieler, die bis zum 15.07. keine Spielberechtigung für den Verein haben, werden aus der Aufstellung entfernt!

5) Nachmeldung

Eine Nachmeldung ist formlos **bevorzugt per E-Mail** an den Bezirksspielleiter zu stellen. Es empfiehlt sich bereits beim Antrag auf VS anzugeben, dass der Spieler nachgemeldet werden soll. Er wird dann am Ende der Meldeliste angefügt.

Bis zum 15.08. ist auch eine andere Position in der Aufstellung zulässig.

Als Antwort auf den Antrag auf Nachmeldung erhält der Verein vom Bezirksspielleiter die Angabe, ab welchem Spieltag der Spieler eingesetzt werden darf.

Eine Nachmeldung über die Staffelleiter per Spielberichtskarte sollte nur dann erfolgen, wenn sicher ist, dass bereits eine (vorläufige) Spielberechtigung besteht. Ansonsten erfolgt automatisch ein Bußgeld in Höhe von 30 EUR.

6) Vereinswechsel

Der sinnvollste Zeitpunkt für einen Vereinswechsel ist nach dem letzten Wettkampf der Saison und vor dem 01.07.

Der „alte“ Verein meldet den Spieler ab und der „neue“ Verein meldet den Spieler an.

Falls es Probleme geben sollte, z.B. dass der „alte“ Verein den Spieler nicht abmeldet, bitte sofort mit dem Bezirksspielleiter Kontakt aufnehmen.

7) Zusammenfassung

a) Testphase im Verein

Ereignis: Ein Schachspieler erscheint im Verein und nimmt an Spielabenden teil.

Dem NSV ist der Spieler nicht bekannt und er wird wie ein Vereinsloser behandelt.

b) Vereinseintritt

Ereignis: Der Spieler tritt in den Verein ein.

Dem NSV ist der Spieler nicht bekannt und er wird wie ein Vereinsloser behandelt.

c) Registrierung beim NSV

Ereignis: Der Vorsitzende meldet den Spieler online in der Datenbank des NSV an.

Nach Prüfung und Bearbeitung des Antrags durch den Referenten für Datenverarbeitung ist der Spieler dann aus Sicht des NSV Mitglied des entsprechenden Vereins. Ab diesem Datum beginnt die Beitragspflicht und ab hier zählt die Zeit für z.B. die Verbandsnadel.

Bis zum nächsten Halbjahresende darf der Spieler noch keine Wettkämpfe für seinen Verein bestreiten!

Wichtig: Der Spieler darf noch nicht auf einer Spielberichtskarte nachgemeldet werden!

Bei Turnieren wird der Spieler wie ein Vereinsloser behandelt.

d) Vorläufige Spielberechtigung auf Bezirksebene

Ereignis: Der Vorsitzende schickt eine E-Mail an den Bezirksspielleiter: "Der Verein xxx beantragt für seinen Spieler aaa eine vorläufige Spielberechtigung auf Bezirksebene."

Der Spieler muss den Status "aktives Mitglied" haben.

Nach Prüfung und Bearbeitung des Antrags durch den Bezirksspielleiter erteilt dieser eine VS und teilt dies dem Vorsitzenden mit. Außerdem wird diese Information vor wichtigen Spieltagen an den Bezirksverteiler gesendet.

Der Spieler darf jetzt an Turnieren auf Bezirksebene für den Verein teilnehmen, für die keine Mannschaftslisten erforderlich sind: BEM, BJEM, Blitzmeisterschaften und Schnellschachturniere.

Der Spieler darf nicht in der Mannschaftsmeisterschaft und Bezirksjugendmannschaftsmeisterschaften starten!

e) Nachmeldung auf Bezirksebene

Ereignis: In der E-Mail zu d) wird zusätzlich ggf. die Nachmeldung für Mannschaften beantragt.

"Nach Erteilung der VS melde ich den Spieler für die Mannschaft auf Bezirksebene." oder ggf. zusätzlich "Nach Erteilung der VS melde ich den Spieler für die Jugendmannschaft Uxx auf Bezirksebene."

Nach Prüfung und Bearbeitung des Antrags durch den Bezirksspielleiter bzw. Bezirksjugendwart wird dem Vorsitzenden mitgeteilt, ab welchem Spieltag der Spieler eingesetzt werden darf.

f) Vorläufige Spielberechtigung auf Landesebene

Ereignis: Der Vorsitzende schickt eine E-Mail an den Referenten für Spielgeschehen: "Der Verein xxx beantragt für seinen Spieler aaa eine vorläufige Spielberechtigung auf Landesebene."

Der Spieler muss den Status "aktives Mitglied" haben.

Nach Prüfung und Bearbeitung des Antrags durch den Referenten für Spielgeschehen erteilt dieser eine VS und teilt dies dem Vorsitzenden mit. Außerdem wird diese Information an die Bezirksspielleiter gesendet. Denn es ist damit automatisch auch eine VS auf Bezirksebene erteilt.

Der Spieler darf jetzt an Turnieren auf Landesebene für den Verein teilnehmen, für die keine Mannschaftslisten erforderlich sind: LEM, LJEM, Blitzmeisterschaften und Schnellschachturniere.

g) Nachmeldung auf Landesebene

Ereignis: Der Vorsitzende schickt eine E-Mail an den Turnierleiter bzw. zuständigen Staffelleiter und meldet den Spieler für Landesliga, Verbandsliga oder eine Jugendmannschaft auf Landesebene.

Nach Prüfung und Bearbeitung des Antrags durch den entsprechenden Turnierleiter oder Staffelleiter wird dem Vorsitzenden mitgeteilt, ab welchem Spieltag der Spieler eingesetzt werden darf. Der Einsatz ist frühestens 1 Woche nach Veröffentlichung zulässig!

Hartwig Hake
Spielleiter Bezirk III

05.04.2015